

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen am
-öffentlicher Teil-

Datum: 17.03.2021

Ort: 72127 Kusterdingen, Turn- und Festhalle

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Bürgermeister	
Dr. Soltau	

Gemeinderatsmitglieder: 17

Normzahl:18

Gemeinderatsmitglieder			
Vera Ambros		Dr. Matthias Illing	
Susanne Bailer		Joachim Kaiser	entschuldigt
Günter Brucklacher		Siegfried Maier	
Timo Dolch	bis 20:30	Gerhard Mayer	
Adam Dürr		Thomas Nissel	
Johannes Ferber		Steffen Reichl	
Michael Gassler		Philipp Wandel	
Jürgen Henes		Gudrun Witte-Borst	
Elvira Hornung		Nina Zorn	
Außerdem anwesend			
Frau Marinic		Herr Polzin	
Frau Durst-Nerz		Herr Schenk zu TOP 2	
Frau Hahn			
Schriftführerin		Sibylle Lantow	

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Frau Lantow

Zur Beurkundung:

Bürgermeister

Gemeinderatsmitglieder

Schriftführerin

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderats am 17. März 2021 um 19:40 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen

Tagesordnung für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Mitteilungen	
2.	Neubau eines Kindergartens im Ort Kusterdingen - Festlegung des Verfahrens zur Findung der Planungsleistung	
3.	Neubau eines Kindergartens im Ort Kusterdingen - Festlegung der Größe	057/2021
4.	Haushalt 2022: Haushalt 2021 - Festlegung nachrangiger Projekte	058/2021

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie die anwesenden Bürger, Zuhörer an den Bildschirmen und die Presse.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt warum diese Sondersitzung des Gemeinderates einberufen wurde:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 bezüglich des Kindergartens in Kusterdingen einen gesetzeswidrigen Beschluss gefasst.

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz1 der GemO muss der Bürgermeister in diesem Fall dem Beschluss widersprechen.

Das hat der Bürgermeister nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht innerhalb der gebotenen Frist von einer Woche getan.

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 4 der GemO muss eine Sitzung einberufen werden, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist. Diese Sitzung hat innerhalb von drei Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden, d.h. am 17.03.2021.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 1

Mitteilungen

Frau Durst-Nerz teilt mit, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ für das Adam-Fauser-Gässle erhalten hat.

Außerdem wurden der Gemeinde aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuung ein Zuschuss in Höhe von 122.100 € für den Kindergarten im Dorfgemeinschaftshaus in Jettenburg zugesagt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass durch Eilentscheidung 3.000 Corona-Schnelltests (sog. Kurznasen-Tests) über das DRK zu einem Gesamtpreis in Höhe von 15.000 € zunächst auf eigene Rechnung beschafft wurden. Weitere 1.100 Tests wurden zur Abgabe an die Schulen bestellt und nochmals weitere 3.000 Stück, sodass genügend Tests bis Ende April zur Verfügung stehen.

GRin Ambros stellt den Antrag, TOP 2 mit TOP3 zu tauschen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das nicht sinnvoll ist, da Herr Christopher Schenk als Referent zu TOP 2 eingeladen ist.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 2

Neubau eines Kindergartens im Ort Kusterdingen

- Festlegung des Verfahrens zur Findung der Planungsleistung

Der Vorsitzende begrüßt den Architekten Christopher Schenk von der Architektenkammer

Herr Schenk stellt das VgV-Verfahren (Vergabeverordnung) mit Planungswettbewerb anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Die Power-Point-Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Schenk betont, dass ein Architektenwettbewerb ein gut geeignetes Verfahren für die Umsetzung von Bauvorhaben im öffentlichen Bereich ist. Hier wird eine hohe Transparenz in alle Projektphasen gewährleistet, die Bauqualität gesichert und die Baukultur gefördert. Durch die Vergabe der Aufträge ausschließlich durch den Gemeinderat und die Verwaltung werden die vorhandenen regionalen mittelständischen Strukturen (Handwerker) gestärkt. Außerdem hat der Gemeinderat einen direkten Einfluss auf das Baugeschehen in allen Bauphasen. Alle diese Vorteile hob Herr Schenk hervor, sind beim Generalübernehmervertrag nicht gegeben. Beim Generalübernehmervertrag besteht ein einseitiges Vertragsverhältnis und abnehmende Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf das Bauprojekt, insbesondere auf die Auswahl der zu beauftragenden Firmen. Die Planer seien ausschließlich dem Generalübernehmer verpflichtet und nicht dem Bauherrn.

Sollte hier eine Kontrollfunktion gewünscht werden, müssen externe Projektsteuerer beauftragt werden.

Das der Neubau des Kindergartens mit einem Generalübernehmer schneller zu erreichen ist, stellt Herr Schenk ebenfalls in Frage. Die Realisierung von Bauprojekten mit einem offenen Architektenwettbewerb wird in Regel in der gleichen Zeit abgewickelt, nur mit den genannten Vorteilen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schenk für den interessanten Vortrag und fragt das Gremium, ob es noch Anmerkungen oder Fragen zu dem Vortrag gibt.

GR Dürr möchte wissen, warum es das Verfahren „Planen und Bauen“ mit Generalübernehmer überhaupt gibt, da es Herr Schenk so negativ bewertet.

Herr Schenk führt aus, dass für einen Kindergarten ein Planungswettbewerb besser

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

geeignet ist. Der Generalübernehmer kommt eher bei großen Projekten (z.B. Flughafen) infrage. Für den Kusterdinger Kindergarten ist ein Planungswettbewerb die beste Lösung. Ein Generalübernehmer ist ein Wirtschaftsunternehmen und kein Planer. Architekten wollen die bestmögliche Lösung im Sinne ihres Auftraggebers.

GR Dürr möchte Beispiele von Herrn Schenk genannt haben, bei denen ein Kindergarten, in der von ihm genannten Zeit, von 29 Monaten fertiggestellt wurde. Des Weiteren stellt er fest, dass der Architekt genauso wie der Generalübernehmer Geld verdienen will.

Herr Schenk führt aus, dass es für ihn jetzt schwierig ist Beispiele zu nennen. Es ist richtig, dass das Honorar der Architekten mit der Bausumme gestiegen ist., aber seit 2009 wird das Honorar nach der Kostenberechnung des Baus berechnet und ab einem gewissen Zeitpunkt eingefroren. Auch bei einem Generalübernehmer kann der Bau teurer werden. Außerdem macht der Generalübernehmer nur eine funktionale Ausschreibung, ohne genaue Spezifizierung der Ausschreibungsposten, je ungenauer die Beschreibung desto besser für den Generalübernehmer. Die klassische Einzelausschreibung ist durchsichtiger, kosteneffizienter und der Bauherr weiß genau, was er bekommt.

GR Reichl möchte wissen, wie die Strafe bei der Kostenüberschreitung durch den Generalübernehmer ist und wie lange der Bau im Wettbewerbsverfahren dauert.

Herr Schenk führt aus, dass eine Strafe bei Überschreitung der Kosten genauso erhoben wird, wie beim Architektenwettbewerb. Eine Dauer von 27-30 Monaten sei realistisch für die Errichtung eines Kindergartens in der vorgesehenen Größe, wenn alles gut geplant ist. Er wird Beispiele nachliefern.

Der Vorsitzende betont, dass man z.B. den Bau des Kindergartens in Schorndorf, wie beim Vortrag über den Generalübernehmervertrag vorgestellt, nicht mit Kusterdingen vergleichen kann. Schorndorf hat ein eigenes Planungsteam für solche Bauten, Kusterdingen muss die Planung extern vergeben.

GR Maier hinterfragt auch, warum der Generalübernehmer bei dem Vortrag von Herrn Schenk so schlecht wegkommt. Dem Gemeinderat sei sehr wichtig, dass der Kindergarten schnell umgesetzt wird und dass Kostensicherheit besteht. Die Gemeinde hat schlechte Erfahrungen mit Architekten beim Bau der Härtenstorthalle gemacht. Bei Generalübernehmer bestehen mehr Möglichkeiten, wenn es um Regress geht.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

Herr Schenk führt aus, dass er keine Deklassierung des Generalübernehmers machen möchte. Es gibt diese zwei Verfahren und er will die Unterschiede darstellen und Schwächen aufzeigen. Beide Verfahren haben ihre Berechtigung. Er möchte nochmals betonen, dass ein Bau mit einem Architektenwettbewerb sich genauso schnell umsetzen lässt. Der Architekt hat den Anspruch ein gutes, vernünftiges und wirtschaftliches Gebäude zu errichten, der Architekt hat auch einen Ruf zu verlieren. Er ist bemüht die regionalen Strukturen zu unterstützen. Ein Generalübernehmer hat in erster Linie wirtschaftliche Interessen. Schwierigkeiten kann es immer geben, auf beiden Seiten.

GR Mayer betont auch nochmal, dass der Kindergarten schnell umgesetzt werden soll, ihm eine Modulbauweise sympathisch wäre.

Herr Schenk merkt an, dass eine Modulbauweise unabhängig vom Verfahren eine schnelle Variante wäre, auch ausgehend von der Planung. Die Bettenstation des Tübinger Klinikums wurde komplett in fünf Monaten in Modulbauweise erstellt. Wenn es bei dem Kindergarten um das Tempo gehen soll, dann sollte man sich über die Bauweise unterhalten.

GRin Ambros wendet sich mit folgender Rede an das Gremium:

Wir sollten unsere aktuelle Ausgangsposition nicht aus den Augen verlieren, dies bedeutet PLANEN und BAUEN (= „Bauausführung“) zu trennen
UND
mehrstufig vorzugehen.

DENN

1. Nach wie vor besteht aus den verschiedensten Gründen Unsicherheit (zumindest in einem Teil des GEMEINDERATS) auf Grund von verschiedenen Unwägbarkeiten:

-Welche Anzahl von Kindern leitet sich aus der Bedarfsplanung ab (?) UND

-Verträgt das Grundstück mit seinem Platzangebot für Gebäude UND Außenanlagen 7 Gruppen (?): Dies haben wir in unserer Fraktion in Vorbereitung zur heutigen Sitzung diskutiert.

-Was wollen WIR als Bauherren / was will der Träger?> Ideen und Antworten gibt gerade ein Planungswettbewerb mit der Option beispielweise auszuloten , ob 6 oder 7 Gruppen realisiert werden sollen: In der Vorbereitung des Planungswettbewerbs können im Team eines Bauausschusses (Bürgermeister Dr. Soltau , Verwaltung, Gemeinderäte, Nutzer) diese Fragen geklärt werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

Ziel der Härtenliste ist, so viel Gruppen wie funktional möglich zu realisieren, d.h. max. 7 Gruppen: 4 Gruppen im Neubau wäre z.B. gegebenenfalls ein Kompromiss mit dem Ziel weitere Gruppen zeitnah südlich der B28 zu schaffen.

2. Kein gesichertes Baurecht (s. Machbarkeitsstudie Kindergärten und Kindertagesstätten von ENDE 2019)

3. Es bleibt das RISIKO die KOSTENSICHERHEIT und ZEIT zu verlieren. > Wenn in dieser Ausgangsposition in einer sehr frühen Phase des Projekts ein GÜ-Wettbewerb stattfindet, besteht das Risiko weiterer Planungsverzögerungen und von NACHTRÄGEN.

Warum ist ein Planungswettbewerb in unserem Fall von Vorteil?

1. Parallel kann das Baurecht nachjustiert werden

2. NOCHMAL Faktor ZEIT: Die Angebote für die Wettbewerbsbetreuung liegen überarbeitet vor und können kurzfristig beauftragt werden. Dem hingegen sind für die Vorbereitung einer „funktionalen Leistungsbeschreibung“ im GÜ-Verfahren keine Kapazitäten und keine Erfahrung in unserer Bauverwaltung vorhanden.

3. FAKTOR ZEIT und KOSTEN: NACH einem offenen Planungswettbewerb BLEIBT ja die OPTION: Ein Generalunternehmer (GU) kann mit hohem Vorfertigungsgrad kosteneffizient und rechtssicher anbieten und gemeinsam mit seinen Subunternehmern in kurzer Zeit bauen.

Daher mein Appell an alle im GR: Besonnen zu bleiben.

Wir sind gut beraten, die Beschlüsse die wir gefasst haben, heute als angemessene Entscheidung zu bestätigen, um zielgerichtet und bedarfsorientiert neue Betreuungsangebote mit ausreichendem Puffer UND mit entsprechender Qualität zu schaffen. Insbesondere die funktionale Qualität ist uns als Härtenliste besonders wichtig.

Daher nochmals mein Appell besonnen zu entscheiden.“

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

GR Nissel betont, dass der Kindergarten eine gute Vorbereitung benötigt, um gute Lösungen zu erhalten. Ein Wettbewerb sei nicht die günstigste und auch nicht die schnellste Lösung. Wenn man allerdings dem Generalübernehmer zu viel Vorschriften macht, wie z.B. regionale Handwerker zu beauftragen, wird man keinen finden. Ob Generalübernehmer oder Wettbewerb, es wird eine schnelle Lösung gebraucht.

Der Vorsitzende führt aus, dass das OBA die Vorarbeiten nicht leisten kann und dass man für die Grundstückssituation kreative Lösungen braucht.

Herr Schenk betont nochmals, dass er einen Architektenwettbewerb für den richtigen Weg hält. In einen Wettbewerb steckt das Architekturbüro viel Arbeitsaufwand, um eine vernünftige und kostengünstige Lösung, dabei noch schöne Lösung für den Bauherrn zu finden.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals und verabschiedet Herrn Schenk.

Der Vorsitzende wendet sich mit folgender Rede an das Gremium:

Welche Gründe sprechen für einen offenen Architektenwettbewerb?

- Wir werden viele kreative Köpfe bzw. Büros haben, die sich mit unserer Aufgabenstellung und unserem Projekt auseinandersetzen und können dann unter einer Fülle von Planungen die für uns beste Planung, das für uns beste Kinderhaus aussuchen.
- Und wir können aus der Fülle anderer guter Ideen sicher die eine oder andere mit übertragen.
- Bei „Planen und Bauen“ dagegen ist die Zahl der möglichen Anbieter dagegen deutlich stärker eingeschränkt.
- Wir brauchen im Vorfeld des Wettbewerbs nicht alle Einzelheiten bis hin zu den Materialien für Bodenbeläge und der Armaturen festzulegen, sondern können das gemeinsam mit dem Architekten und den übrigen Beteiligten gemeinsam erarbeiten.
- Bei Planen und Bauen dagegen müssen wir, um vergleichbare Angebote zu bekommen, zu Anfang alle diese Details festlegen, was zu Beginn des Projekts ein Riesenaufwand ist, den wir im Ortsbauamt gar nicht bewältigen können und also nach außen vergeben müssten und was trotzdem vom Ortsbauamt begleitet und bearbeitet werden muss.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 1</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

- Und auch die Art des Gebäudes an sich müssten wir im Vorfeld festlegen, damit die eingehenden Angebote vergleichbar sind: Wie viele Geschosse soll der Bau haben? Flächenverbrauch und möglicher Außenbereich für die Kinder? Welche gestalterischen Ansprüche haben wir? Vielleicht sogar welche Bauweise oder wie sehen die weiteren Bauabschnitte aus damit ggf. im laufenden Betrieb erweitert werden kann? Die Nachhaltigkeit kann eventuell nicht so frei und unvoreingenommen erörtert werden, weil diese eventuell schon früh fixiert werden muss, um vergleichbare Angebote zu erhalten.
- Bei einem Architektenwettbewerb können wir in die Kriterien die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit mit aufnehmen. Im Bau und im Betrieb. Dann sind alle teilnehmenden Architekten gehalten, darauf zu achten.
- Bei einem Architektenwettbewerb haben örtliche Handwerker deutlich größere Chancen, dank der Ausschreibung einzelner Gewerke Aufträge zu bekommen, und müssen auch gerade in Zeiten von Corona nicht als Subunternehmer auftreten, sondern können ihre volle Leistung direkt anbieten.
- Ein weiterer Punkt: Es ist ja geplant, den bestehenden Mozartkindergarten umzubauen und im Gesamtkonzept zu integrieren, in der ersten Phase des Verfahrens, hat Herr Dr. Meininger ja erklärt, können wir die Planung mit abfragen und so ein Gesamtkonzept erhalten.
Bei einem Umbau im Bestand hat Herr Dr. Meininger von dem Verfahren „Planen und Bauen“ ja klar und deutlich abgeraten, von daher müssten wir hier die Planung und Umsetzung dann separat und losgelöst aber zeitlich nahe zum Hauptverfahren führen und so als ein zusätzliches Projekt mit anderen Beteiligten führen.
- Bitte erinnern sie sich an die Worte von Herr Polzin aus der Sitzung im Januar, was übrigens auch von Herr Dr. Meininger beim Herausgehen gegenüber Herr Polzin bestätigt wurde. Lassen sie uns bei diesem Bau bei dem bisherigen Verfahren bleiben und mit den gewonnenen Ideen, Beratungen zu Konzepten und Materialien etc. dann den nächsten Kindergarten oder ein anderes Projekt mit dem Verfahren „Planen und Bauen“ umsetzen.
- Und ganz grundsätzlich muss ich einfach noch sagen: Es ist nicht gut, wenn einmal gefasste Beschlüsse des Gemeinderats hinterher wieder in Frage gestellt und geändert werden. Das kostet uns alle viel Zeit und Kraft, die wir besser investieren können.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

GRin Zorn betont, dass dies jetzt bereits die dritte Sitzung zu diesem Thema ist. Es nicht darum, dass schnell und günstig gebaut wird, sondern auch um Baukultur. Sie plädiert dafür, beim alten Beschluss zu bleiben.

GR Maier hat Zweifel, ob das Grundstück das richtige für einen fünf-gruppigen Kindergarten ist. Das wären dann zusammen sieben Gruppen mit dem Bestand. Wie sollen die Verkehrsströme geregelt werden. Seiner Meinung nach wird es keine Genehmigung für den Kindergarten geben, egal mit welchem Verfahren er gebaut werden soll. Er fragt, ob der Vorsitzende einen Plan B hat, wenn es hier keine Genehmigung gibt.

Der Vorsitzende erwidert, dass es einen Standort A und B gibt, was in der Ursprungsvorlage ausführlich beschrieben wurde. Entweder südlich der Waldsiedlung oder in der Hölderlinstraße. Der Gemeinderat hatte sich ausdrücklich für diesen Standort hier entschieden. Man sollte doch nicht die alten Beschlüsse umwerfen. Das Baurecht liegt in beiden nicht vor.

GR Nissel betont, dass man Beschlüsse infrage stellen kann. Er ist für den Planungswettbewerb, allerdings hält er das Grundstück in der Hölderlinstraße für zu klein. Die Kindergärten in Mähringen und Wankheim haben wesentlich größere Grundstücke.

GRin Hornung möchte wissen, ob das Grundstück südlich der Waldsiedlung zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie im Gespräch war.

Der Vorsitzende betont, dass das Grundstück der Waldsiedlung immer der Plan B war.

OMB Polzin merkt an, dass bei beiden Grundstücken der Bebauungsplan geändert werden muss, es ist die Frage, wie weit das Landratsamt da zustimmt.

GRin Ambros betont, dass man Entwürfe braucht, um den Bebauungsplan zu ändern. Man baut so groß wie möglich, das können die Architekten mit ihren Entwürfen zeigen. Sie plädiert nochmal für den Architektenwettbewerb.

GR Henes hält die bisherige Diskussion für gut, aber man sollte jetzt eine Entscheidung treffen. Er spricht sich für den Architektenwettbewerb aus. Ein Generalübernehmer sollte, wie schon besprochen, beim nächsten Bauvorhaben zum Zuge kommen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 1</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

Der Vorsitzende beendet die Diskussion und liest den Antrag der Freien Wähler vor:

Antrag auf Änderung des Verfahrens zum Neubau eines Kindergartens in Kusterdingen hin zum Verfahren „Planen und Bauen“.

Der Gemeinderat

beschließt

mit 9 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen:

Änderung des Verfahrens zum Neubau eines Kindergartens in Kusterdingen hin zum Verfahren „Planen und Bauen“.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 3

Neubau eines Kindergartens im Ort Kusterdingen - Festlegung der Größe

Die Sitzungsvorlage 057/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende liest den Antrag der Freien Wähler vor:

Antrag auf Errichtung eines Kindergartens mit 3 Gruppen mit der Option auf Erweiterung um 2 Gruppen.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

GR Dürr merkt an, dass die Machbarkeitsstudie jetzt eineinhalb Jahre alt ist, wie sicher sind die prognostizierten Zahlen eingetroffen. Er hätte gerne von der Verwaltung Vergleichszahlen, wie sich die Kinderzahlen entwickelt haben.

Der Vorsitzende betont, dass eine Entwicklung der Kinderzahlen auf zwei Jahre gerechnet, nicht relevant ist. Die Machbarkeitsstudie basiert auf den Zahlen des Gemeindetages zur Entwicklung der Kinderzahlen und die Berechnung der Verwaltung ist auf mehrere Jahrzehnte ausgelegt und hält sich an die unterste Variante des Gemeindetages.

GR Dürr schlägt vor, die Sanierung des Weinberg Kindergartens anzustreben. Das wäre eine schnellere Lösung für zusätzliche Plätze, ersetzt aber natürlich keinen Neubau. Die Sanierung würde laut Machbarkeitsstudie ungefähr 550.000 € kosten.

Der Vorsitzende merkt an, dass man den Altbau sanieren kann, aber ob das Geld tatsächlich ausreicht, ist fraglich. Andererseits kann man das Grundstück, wenn es nicht mehr benötigt wird, z.B. vermarkten.

GR Dürr betont, dass nach seiner Einschätzung, und aus Nachfragen bei den Eltern im Hülbekindergarten, der Eindruck entsteht, dass gar nicht so viele Ganztagesplätze benötigt werden. Den meisten Eltern reichen Öffnungszeiten bis 14:30 Uhr. Seiner Meinung ist es auch so, dass ein Kind 3 Tage der Woche die Ganztagesbetreuung besucht und das andere Kind nur zwei Tage der Woche. Somit kann es keine Lücke geben, in der das Personal umsonst vorgehalten wird.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

Frau Marinic betont, dass die Gemeinde verpflichtet ist diese Ganztagesplätze anzubieten, da die Eltern einen Rechtsanspruch darauf haben. Der Trend geht eindeutig zur Ganztagesbetreuung. Es wird nicht hinterfragt, an wie vielen Tagen die Kinder dieses Angebot nutzen, das Personal muss vorgehalten werden.

GR Dr. Illing führt aus, dass der Kindergartengarten wohnortnah sein soll. Da der neue Kindergarten schon mit vier vorhandenen Gruppen gefüllt wird, würde im Grunde nur eine neue Gruppe dazukommen. Er hält es für richtig jetzt ein neues Gebäude zu erstellen, alte Gebäude aufwendig zu sanieren, ist energetisch nicht sinnvoll. Er spricht sich für den fünf-gruppigen Kindergarten aus.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion und liest den Antrag der Freien Wähler vor:

Errichtung eines Kindergartens mit 3 Gruppen und der Option auf Erweiterung um 2 weitere Gruppen

Der Gemeinderat

beschließt

mit 7 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Ablehnung des Antrages:

Errichtung eines Kindergartens mit 3 Gruppen und der Option auf Erweiterung um 2 weitere Gruppen

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 4

Haushalt 2022: Haushalt 2021 Festlegung nachrangiger Projekte

Sitzungsvorlage 058/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende betont, dass wegen dem umfangreichen Haushalt die Gefahr besteht, dass viele Projekte im laufenden Jahr gar nicht angefangen oder abgeschlossen werden können. Der Gemeinderat sollte bestimmen, welche Projekte durchführbar sind und welche zurückgestellt werden können. Auch wenn jetzt Projekte der Priorität 1 in die Priorität 2 runtergestuft werden, geht der Haushalt über unsere Kräfte, er bleibt eine Illusion.

GRin Ambros stellt fest, dass für sie die Liste keine Transparenz hat. Sie hinterfragt das Zustandekommen der Liste im Hinblick auf die Prioritäten. Ihrer Meinung nach muss man die Liste Punkt für Punkt durchgehen.

Der Vorsitzende führt aus, dass Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Es gibt aber auch mehrere Planungen, die erst umgesetzt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

GRin Zorn sagt, dass die Liste für sie unverständlich ist. Manche Projekte seien doppelt aufgeführt, manche Projekte, wie die Heerstraße in Wankheim sind in Priorität 2. Ihrer Meinung nach gehört das in Priorität 3. Des Weiteren versteht sie nicht, warum das Geld für den Jüdischen Friedhof geplant werden muss, das braucht man doch nur überweisen.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass jetzt bestimmt werden muss was wichtig ist.

GR Brucklacher führt aus, dass diese Liste im Herbst vor dem Haushalt besser gewesen wäre.

GRin Bailer betont, dass es illusorisch ist, alles umzusetzen. Es wäre einfacher keine neuen Projekte zu beginnen, sondern erstmal alles Alte abzuarbeiten. Das sind Projekte für zwei Jahre.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 1 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2 Schriftführerin: Frau Lantow

Der Vorsitzende stimmt dem zu und meint, dass die Projekte für einen Doppelhaushalt reichen und nicht in einem dreiviertel Jahr umzusetzen sind.

GRin Hornung möchte wissen, warum manche Sanierungsmaßnahmen, so z.B. die Sanierung der Toiletten im Rathaus, auf der Priorität 1 sind.

Der Vorsitzende betont, dass die Maßnahmen, bei denen die Handwerker begonnen haben, weiter durchgeführt werden müssen, deshalb die Priorität 1.

GRin Ambros betont nochmals, dass die Liste Punkt für Punkt abgearbeitet werden muss und über jeden Punkt abgestimmt werden muss. Außerdem war das Verfahren so nicht abgestimmt und die Härtenliste hat eine andere Liste als die Verwaltung.

Der Vorsitzende sagt, dass nur Vorhaben der Priorität 1 nach Priorität 2 oder 3 verschoben werden und darüber abgestimmt wird.

GRin Ambros fragt an, warum die Dachsanierung der ALS in Priorität 1 eingestuft ist. Sie hätte gerne einen Schadensbericht wie dramatisch die Schäden sind.

OBM Polzin führt aus, dass eine Stelle undicht ist und man nicht abwarten kann bis noch mehr Schaden entsteht.

GRin Ambros findet die Finanzpläne unverständlich, was jetzt nicht zu schaffen ist, muss in den Folgejahren aufgeführt werden. Hier seien aber keine Zahlen in den Folgejahren aufgeführt.

OBM Polzin führt aus, dass die Dachsanierung nur für dieses Jahr angesetzt ist und nicht für die Folgejahre.

GR Henes betont, dass der Gemeinderat nicht entscheiden kann, weil er nicht weiß welche Projekte in der Gemeinde gerade in der Ausführung sind.

GR Ferber sagt, dass es jetzt nichts damit erreicht wird, kleine Projekte zu verschieben. Er stellt den Antrag, die Dachsanierung der Härtensporthalle auf Priorität 2 oder 3 zu verschieben.

GR Dr. Illing betont, dass es nicht so viele Projekte sind, die schon angefangen wurden. Die Verwaltung sollte doch Vorschläge zur Verschiebung machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 1</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin, Herr Schenk zu TOP 2</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, den Schotterweg Immenhausen-Mähringen und die Bushaltestellen in Wankheim zu verschieben.

Der Vorsitzende lässt über die Verschiebung folgende Projekte hin nach Priorität 2, bzw. Verbleiben in Priorität 2, abstimmen:

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich die Verschiebung der Einstufung der

Sanierung der Härtensporthalle in Priorität 2.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich die Verschiebung der Einstufung der

Schotterung des Schulweges Immenhausen-Mähringen in Priorität 2.

GRin Ambros stellt den Antrag, die Umgestaltung der Ortsmitte Kusterdingen von Priorität 2 auf Priorität 1 hochzusetzen.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich die Einstufung der

Umgestaltung der Ortsmitte Kusterdingen in Priorität 2 zu belassen.

Der Gemeinderat

beschließt

mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Einstufung des

Gehweges in der Bahnhofstraße in Priorität 1 zu belassen.

Der Gemeinderat

beschließt

mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Verschiebung der
Einstufung der

Bushaltestellen in Wankheim in Priorität 2.